

# Haushaltsplan

über die

**Verwaltung des Landarmenwesens**

für das Rechnungsjahr

**vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.**



Titel.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
		„	„	„	„
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten . . . . . Summe für sich.	82 515,45		79 015,45	
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5,1) = . . . . . 130 500 RM. b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens . . . . . 129 565 „ c. aus Provinzialabgaben . . . . . 1 521 991 „ Summe für sich.	1 782 056		1 771 556	
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . . Summe für sich.	128,55		128,55	
<b>Wiederholung der Einnahme.</b>					
I.	Einnahme aus Erstattungen . . . . .	82 515,45		79 015,45	
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 782 056		1 771 556	
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . .	128,55		128,55	
	Summe der Einnahme	1 864 700		1 850 700	

Titel.	Bemerkungen.	Wit hin jeht	
		mehr	weniger
„	„	„	„
3 500	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1910 . . . . . 72 488 RM. „ „ „ „ „ 1911 . . . . . 89 100 „ „ „ „ „ „ 1912 . . . . . 85 954 „ zusammen 247 542 RM. also im Durchschnitt der drei letzten Jahre 82 514,— RM. oder zur Abrechnung 82 515,45 RM.		
10 500	Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrente sind von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Betrage von 431 883,33 RM. für Zwecke des Armenwesens 30 % bestimmt.		
	Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der königlichen Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Vgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 8450 RM. preussischer Rentbills und einem bei der Landesbank angelegten 3%igen Depositem im Betrage von 200 RM.		
3 500			
10 500			
14 000			



Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
		„	„	„	„
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . .	128	55	128	55
	Summe für sich.				
<b>Wiederholung.</b>					
I.	Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden zu Zwecken des Armenwesens . . . . .	134	565	134	565
II.	Zahlungen für landarme Personen . . . . .	1695	006 45	1685	006 45
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene . . . . .	600	—	600	—
IV.	Unterstützung der Arbeiterkolonien . . . . .	34	400	30	400
V.	Nebenfonds . . . . .	128	55	128	55
	Summe der Ausgabe	1864	700	1850	700
<b>Abchluß.</b>					
	Die Einnahme beträgt . . . . .	1864	700	1850	700
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	1864	700	1850	700
	Ausgleich.				

Wird hin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	Die Ausgabe entspricht der Einnahme bei Titel III.
—	—	—	—	
10	000	—	—	
—	—	—	—	
4	000	—	—	
—	—	—	—	
14	000	—	—	
—	—	—	—	
14	000	—	—	
—	—	—	—	

